



Schweizerischer
Turnverband

SELEKTIONSKONZEPT ELITE EINZEL

Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik

27. bis 31. Mai 2026 in Varna (BUL)

Selektionskonzept Europameisterschaften (EM) RG

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen betreffend der Selektion für die Europameisterschaften Rhythmische Gymnastik (Elite Einzel) vom 27. – 31. Mai 2026 in Varna (BUL). Es wurde nach rechtlicher Prüfung durch die Bereichsleitung Rhythmische Gymnastik (Bereichsleitung RG) dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

2. Teilnahmebestimmungen EM 2026

2.1 Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiterin
- max. 2 Trainer*innen
- 2 Gymnastinnen
- 1 Physiotherapeut*in
- 1 Kampfrichterin

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation wird durch die Selektionskommission festgelegt.

2.2 Übergeordnete Zulassungsbedingungen und Vorschriften von World Gymnastics (FIG) / European Gymnastics (EG)

- Jahrgang 2010 und/oder ältere Jahrgänge
- Qualifikationswettkampf
 - Ein bis drei Gymnastinnen pro nationalem Verband (NF)
 - Die Gymnastinnen eines (NF) präsentieren gemäss dem FIG-Programm für das jeweilige Jahr insgesamt maximal acht Übungen an den Geräten.
 - Eine Gymnastin des NF darf folglich an eins bis vier Übungen teilnehmen.
- All-Around-Finale
 - Die besten 20 Gymnastinnen aus dem Qualifikationswettkampf – maximal zwei Gymnastinnen pro NF – sowie eine Gymnastin des Gastgeberlandes, falls diese sich noch nicht über die Qualifikationswettkämpfe qualifiziert hat.
 - Die Platzverteilung erfolgt wie folgt: 20 + 1 Gymnastin aus dem Gastgeberland (falls nicht qualifiziert).
 - Alle Gymnastinnen müssen zwei Übungen mit Reifen und Ball präsentieren.
 - Die zehn bestplatzierten Gymnastinnen nach den ersten beiden Übungen präsentieren zwei weitere Übungen mit Keulen und Band.
 - Die Startreihenfolge in den letzten beiden Rotationen (dritte und vierte Rotation) erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses nach der zweiten Rotation.



(Die nach der zweiten Rotation auf Platz 10 rangierte Gymnastin startet als erste in der dritten und vierten Rotation; die auf Platz 1 rangierte startet als letzte.)

- Das All-Around-Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden Wertungen:
 - den besten vier Wertungen der Top-10-Gymnastinnen und
 - den besten zwei Wertungen der Gymnastinnen auf den Plätzen 11-20 bzw. 21
- Die Siegerin des All-Around-Wettkampfs erhält den Titel „European All-Around Champion“
- Gerätefinale
 - Für die Qualifikation der Gerätefinals zählen die besten Endnoten der entsprechenden Geräte aus dem Qualifikationswettkampf.
 - Es nehmen die besten acht Gymnastinnen pro Gerät des Qualifikationswettkampfes teil.
 - Es sind maximal zwei Gymnastinnen pro NF startberechtigt.
 - Die erstplatzierte Gymnastin in jedem Gerät erhält den Titel „European Champion“.

3. Verbandsziele

Zielsetzungen des Schweizerischen Turnverbands (STV) für den olympischen Zyklus 2025 – 2028:

- Die Sportart RG soll sich international auf europäischem Niveau messen können.
- Das Erreichen einer Top 30 Klassierung bei den Europameisterschaften der Elite Einzel.

4. Selektion

4.1 Grundsätzliches

Grundlage der Selektion sind die vom STV definierten Selektionswettkämpfe während dem definierten Selektionszeitraum gemäss Ziff. 4.4 dieses Selektionskonzepts. Selektionen werden aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen, wobei besondere Umstände (Verletzungen, Krankheit, usw.) berücksichtigt werden können. Selektionsentscheide sind endgültig. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

4.2 Grundvoraussetzungen für eine Selektion

- Mitgliedschaft im STV und Schweizer Staatsangehörigkeit.
- Anerkennung der anwendbaren ethischen Grundlagen, insbesondere des Ethik-Status von Swiss Olympic.
- Anerkennung und Unterstellung unter das Doping Statut von Swiss Olympic.

4.3 Selektionskommission

- Peiline Schütze, Bereichsleitung RG (Vorsitz/ Kontaktperson zu Swiss Olympic)
- David Huser, Chef Olympische Mission
- Fanni Gyuritsné Forray, Nationaltrainerin RG
- Chantal Patriarca, Kampfrichterchefin RG

Sämtliche Selektionsentscheide werden von der Kommission getroffen. Die Selektionen für die EM werden in KW 13 2026 per Mail an die Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Stützpunkte verschickt und am gleichen Tag auf der Webseite des STV publiziert.

Der Entscheid über die definitiven Einsätze der selektionierten Gymnastinnen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24 Stunden vor dem Start der Europameisterschaften angepasst werden. Bei Ausfällen von Gymnastinnen oder aus anderen wichtigen Gründen kann die Selektionskommission eine Neuverteilung der Einsätze vornehmen oder Gymnastinnen nachselektionieren (vgl. Ziff. 4.5.3).



4.4 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Selektionszeitraum: Januar 2026 – März 2026

Selektionswettkämpfe:	Datum	Ort
Selektionswettkampf 1	1. Februar 2026	St. Gallen, Athletikzentrum
Selektionswettkampf 2	15. Februar 2026	Maggingen, Sport-TOTO-Halle
Selektionswettkampf 3	20.-22. März 2026	MTM Ljubljana, SLO

Für eine Teilnahme an der EM wird zudem nach erfolgter Selektion die Teilnahme an den folgenden Anlässen vorausgesetzt (obligatorisch):

	Datum	Ort
Vorbereitungswettkampf	8.-10. Mai 2026	Int. Portimão, POR
Unterstützungs- und Vorbereitungswoche (UWV)	18.-22. Mai 2026	Maggingen

4.5 Selektionskriterien und Prozess

4.5.1 Grundsatz

- Resultate an den Selektionswettkämpfen 1-3, wobei folgender Mindestwert anlässlich von mindestens einem der Selektionswettkämpfe erreicht werden muss:
All-Around Endnote von total drei Übungen: mind. 74.000 Pkt
- Internationale und nationale Resultate der vergangenen Wettkampfsaison

4.5.2 Selektionsprozess

Schritt 1 (Selektionswettkampf 1 und 2)

- An beiden Selektionswettkämpfen werden vier Übungen geturnt.
- Ausschlaggebend sind die besten Endnoten von drei dieser Übungen innerhalb der Selektionswettkämpfe 1 bzw. 2, die anschliessend summiert werden.
- Berechnung für Schritt 1:
Selektionswettkampf 1 (drei beste Endnoten) und Selektionswettkampf 2 (drei beste Endnoten)
- Die besten vier Gymnastinnen gemäss dieser Berechnung sind, sofern sie zudem die Bedingungen unter «Grundsatz» erfüllen, für Schritt 2 und somit Selektionswettkampf 3 zugelassen.

Schritt 2 (Selektionswettkampf 3)

- Beim dritten Selektionswettkampf werden vier Übungen geturnt.
- Auch hier sind die besten Endnoten von drei dieser Übungen innerhalb des Selektionswettkampfes 3 ausschlaggebend.
- Diese Endnoten werden pro Wettkampf summiert und bilden mit nachstehender Berechnungsmethode die Grundlage für die Selektion.
- Berechnung für Schritt 2:
Selektionswettkampf 1 (drei beste Endnoten) und Selektionswettkampf 2 (drei beste Endnoten) und Selektionswettkampf 3 (drei beste Endnoten)
- Die besten zwei Gymnastinnen gemäss dieser Berechnung werden, sofern sie zudem die Grundvoraussetzungen unter Punkt 4.2 erfüllen, für die EM selektioniert.





4.5.3 Ersatz

Die Selektionskommission bestimmt zusätzlich zwei Ersatzgymnastinnen nach folgenden Grundsätzen:

- in Schritt 1: Die fünfte und sechste Gymnastin gemäss obenstehendem Selektionskriterien und -prozess, sofern zudem die Grundvoraussetzungen unter Punkt 4.2 erfüllt sind. Diese Gymnastinnen gelten als Ersatz bis zur Abreise an den Selektionwettkampf 3.
- in Schritt 2: Die dritte und vierte Gymnastin gemäss obenstehendem Selektionsprozess, sofern zudem die Bedingungen Grundvoraussetzungen unter Punkt 4.2 erfüllt sind. Diese Gymnastinnen gelten als Ersatz bis zur Abreise an die EM. Nach der Abreise an die EM werden auch bei einem Ausfall keine Gymnastinnen mehr nachselektioniert.

4.6 Medizinalklausel

Der medizinische Nachweis ist unverzüglich nach Eintritt der Krankheit oder Verletzung zu erbringen. Der Nachweis über die Krankheit oder Verletzung hat mittels eines ärztlichen Zeugnisses an die Nationaltrainerin RG zu erfolgen, welches mindestens Art, Beginn sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung oder Verletzung bestätigt.

Für Gymnastinnen mit nachgewiesenem hohen Potential für eine zukünftige internationale Elitekarriere kann aus medizinisch begründeten Gründen eine Sonderregelung vorgesehen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der zuständigen Instanz.

4.7 Kosten

- Selektionwettkampf 3 (im Ausland) sowie den Vorbereitungswettkampf (Portimão)
 - Für die Gymnastinnen übernimmt der STV 50 % der Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Startgeld.
 - Für die Trainerin, welche die Gymnastin begleitet, übernimmt der STV 50 % der Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung. Dies gilt nur, sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist.
- Weitere Kosten:
 - Allenfalls zusätzlich anfallende Kosten für Selektions- und Vorbereitungswettkämpfe werden den Teilnehmenden vom STV weiterverrechnet. Der STV übernimmt keine Lohnkosten.
- UWV
 - Der STV übernimmt für Gymnastinnen sowie für Trainerinnen (sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist) alle Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
- EM:
 - Der STV übernimmt alle Kosten für den Einsatz der Kampfrichterin und Physiotherapeut*in.
 - Für die EM-Teilnahme übernimmt der STV für Gymnastinnen sowie für Trainerinnen (sofern die Trainerin bei einem durch den STV gelabelten Stützpunkt angestellt ist) alle Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Startgeld.
- Die Kosten sind zusätzlich auf der „Übersicht Kostenbeteiligung 2026“ ersichtlich.

5. Kommunikation

- Das Selektionskonzept wird durch den OM-Desk gemäss untenstehendem Verteiler verschickt und auf der Website des STV veröffentlicht.

- Der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG zu den Gymnastinnen und umgekehrt erfolgt im Vorfeld über die Cheftrainer*innen des entsprechenden Stützpunkts.
- Sobald der/die Trainer*in, welche/r die Gymnastin an den Selektionswettkampf 3 bzw. an die EM begleiten würde, dem STV bekannt gegeben wird, erfolgt der Informationsfluss der Nationaltrainerin RG via diesen/diese Trainer*in.
- Die Zulassung für den Selektionswettkampf 3 werden den Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Stützpunkte während der Kalenderwoche (KW) 8 2026 per E-Mail kommuniziert.
- Der Selektionsentscheid für die EM wird den Gymnastinnen, Cheftrainer*innen und Stützpunkte während der KW 13 2026 per E-Mail kommuniziert

6. Wichtigste Termine

Anlass	Datum	Ort
Selektionswettkampf 1	1. Februar 2026	St. Gallen
Definitive Meldung an die EG	2. März 2026	
Selektionswettkampf 2	15. Februar 2026	Magglingen
Bestimmung Gymnastinnen gem. Schritt 1	KW 8 2026	
Selektionswettkampf 3 (int.)	20.- 22. März 2026	Ljubljana (SLO)
Bestimmung EM-Gymnastinnen gem. Schritt 2	KW 13 2026	
Vorbereitungswettkampf	8.-10. Mai 2026	Portimão (POR)
UWV	18.-22. Mai 2026	Magglingen
Namentliche Meldung an die EG	27. April 2026	

7. Diverses

Über Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund von Änderungen der Situation informiert die Selektionskommission jeweils frühzeitig. Die Information erfolgt diesfalls an die gelabelten Stützpunkte des STV bzw. die Cheftrainer*innen in den Stützpunkten.

Schweizerischer Turnverband

Abteilung Olympische Mission



Peiline Schütze
Bereichsleitung RG
Vorsitz Selektionskommission



Fanni Gyuritsné Forray
Nationaltrainerin RG

Geht an
Swiss Olympic (M. Bonny)
Geschäftsleitung STV
Gymnastinnen NKC / U18
Cheftrainer*innen und Präsiden der STP RG
Bereichsleitung Kommunikation STV